

ANTRÄGE

1) Taxi-Standplatz für Fahrzeuge mit alternativem umweltfreundlichen Antrieb

GR. Mag. **Kowald** stellt namens von ÖVP, Grüne, FPÖ und BZÖ folgenden Antrag:

Mag. **Kowald**: Sehr geehrte Frau Bürgermeisterstellvertreterin Lisa Rücker, geschätzte Damen und Herren hier in den Reihen! Der Antrag wird sehr kurz sein, ich möchte nur an dieser Stelle auch begrüßen einen Fachgruppenobmann, Herrn Kommerzialrat Ruschko von der Wirtschaftskammer Steiermark, das ist die Fachgruppe Personenverkehr, und seinen Fachgruppenobmannstellvertreter von der Fachgruppe Personenverkehr, den Herrn Winkler (*allgemeiner Applaus*). Ich lese keinen Bericht vor und sage auch nicht, wie es zu der Initiative gekommen ist. Ich möchte nur den Antrag ganz kurz stellen.

Geschätzte Frau Bürgermeisterstellvertreterin Lisa Rücker. Wir stellen den gemeinsamen

A n t r a g ,

exklusive KPÖ und exklusiver der SPÖ, einen attraktiven Stellplatz ausschließlich für Taxis mit alternativem Antrieb, umweltfreundlichen Antrieb in der Innenstadt in Graz zu finden. Es war auch schon der Antrag. Eine Erklärung dazu werde ich Ihnen, Frau Bürgermeisterstellvertreterin, per Mail schicken und ich hoffe, dass alle von Ihnen mitgehen, wir können alle davon profitieren, wenn es zu diesen Standplatz kommt. Danke (*Applaus ÖVP*).

Der Vorsitzende erklärt, der Antrag wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

Motivenbericht nur schriftlich vorhanden:

Sehr geehrte Frau Vizebürgermeisterin Liesa Rucker! Graz entwickelt sich rasant. Obwohl die Feinstaubbelastung im vergangenen Jahr besser war als in den Jahren davor, müssen wir alles daransetzen, um eine für unsere Bürgerinnen und Bürger nicht belastende Verkehrspolitik umzusetzen. Der Ausbau der öffentlichen Verkehrsmittel, der Ausbau des Radwegenetzes und eine Stadt der kurzen Strecken sind in Arbeit.

Wir müssen uns vor Augen halten, dass wir den Individualverkehr nicht gänzlich vermeiden können. Menschen mit speziellen Bedürfnissen sind z.B. regelmäßiger auf einen eigenen PKW oder ein Taxi angewiesen. Als davon Betroffener möchte ich unsere Umwelt nicht belasten.

Es gibt auch alternative Antriebsstoffe. Grazer Unternehmen forschen an der Weiterentwicklung alternativer Antriebsstoffe. Wir könnten daher mit einem guten Beispiel vorangehen.

Namens der Gemeinderatsfraktionen von ÖVP, GRÜNE, FPÖ und BZÖ stelle ich folgenden

A n t r a g:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass ein neuer attraktiver Standplatz für Taxis mit ausschließlich alternativem, umweltschonenden Antrieb in der Innenstadt geschaffen wird.

2) Eine Redoute für Kinder in der Grazer Oper

GR. Hohensinner stellt folgenden Antrag:

GR. **Hohensinner:** Sehr geehrter Herr Stadtrat! Eine Redoute für Kinder in der Grazer Oper. Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Graz möge beschließen:

Die zuständigen Stellen im Magistrat sollen Unterstützungsmöglichkeiten des im Motivenbericht beschriebenen Projektes prüfen. Da ist das Projekt einen Tag nach der Redoute, eine Kinderredoute zu machen. Danke (*Applaus ÖVP*).

Der Vorsitzende erklärt, der Antrag wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

Motivenbericht nur schriftlich:

In Wien findet seit Jahren einen Tag nach dem Opernball eine sogenannte Kinderoper statt. Eine Veranstaltung, die schon längst gute Tradition ist, von Intendant Ioan Holender persönlich unterstützt wird, soll Kindern einen möglichst niederschweligen Zugang zum Opernhaus bzw. zur Opernkultur möglich machen.

Vor zwei Jahren entwickelte ich gemeinsam mit der JVP Graz und dem damaligen Kulturstadtrat die Idee, am Sonntag nach der Grazer Redoute eine Redoute für Kinder in der Oper zu etablieren (VP – Wahlprogramm, erstellt Frühjahr 2007).

Die Grazer Variante soll kein „Abklatsch“ der Wiener Kinderoper sein. Die Grazer Kinderredoute wird mit einer barrierefreien beziehungsweise kinderfreundlichen Opern- bzw. Tanzdarbietung die Aufmerksamkeit von Familien auf sich ziehen (die Aufführung findet auf der Fläche statt, wo normalerweise die Bestuhlung ist bzw. die Kinder sitzen im Kreis um die Darsteller – ohne räumliche Trennung durch den Orchestergraben). Die Grazer Oper kann auf die Erfahrungen von Jugendtheater-Chef Michael Schilhan aufbauen. Weiters soll ein tolles Rahmenprogramm wie beispielsweise eine Kinderpolonaise für ein richtiges Kinder-Ball-Erlebnis sorgen.

Beim ersten Anlauf dieses Events der Grazer Oper schmackhaft zu machen, scheiterte es an der langen Programmplanung

Als Reaktion auf unseren neuerlichen Anlauf über die mediale Forderung vom 18. Februar in der Kleinen Zeitung meldete sich die designierte Intendantin Elisabeth Sobotka als starke Mitunterstützerin dieses Vorhabens zu Wort. Sie erklärte das am 31. Jänner geplante Kinder- bzw. Familienprojekt zur Chef(innen) Sache. Zusätzlich sorgte sie diesbezüglich mit einer Kostenschätzung für Aufsehen.

Da nun eine Redoute für Kinder in der Grazer Oper in greifbare Nähe gerückt ist, stelle ich namens des ÖVP-Gemeinderatsclubs folgenden

A n t r a g:

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Graz möge beschließen:

Die zuständigen Stellen im Magistrat sollen Unterstützungsmöglichkeiten des im Motivenbericht beschriebenen Projektes prüfen.

3) Lichträume statt Angsträume

GR. **Neumann** stellt folgenden Antrag:

GR. **Neumann**: Sehr geehrter Herr Vorsitzender, geschätzte Kolleginnen und Kollegen aus dem Gemeinderat! Das subjektive Befinden der Sicherheit in der Bevölkerung durch die mangelnde Beleuchtung diverser Straßenzüge in Graz ist erheblich eingeschränkt und die Kriminalität wird ebenfalls durch dunkle Gassen und Straßenzüge ange lockt. Die Stadt Graz möge die Aktion „Lichträume statt Angsträume“ ins Leben rufen. Dabei sollen noch zu evaluierende Straßenzüge der Stadt Graz, die entweder gar nicht oder unzureichend ausgeleuchtet sind, mit besseren Straßenbeleuchtungen versehen werden. Wie das sehr einfach, effizient, energie- und umweltschonend geht, wird der Kollege Gemeinderat Molnar in seinem nächsten Antrag vorstellen. Wir haben im Bezirk Gries einmal evaluiert und da wurden folgende Straßen, Gassen und Parks durch den Bezirksrat eben evaluiert. Der Gemeinderat möge beschließen, die Aktion Lichträume statt Angsträume ins Leben zu rufen und somit in unzureichend ausgeleuchteten Straßen, Gassen und

Parks der Stadt Graz die Beleuchtung ehest zu verbessern. Danke sehr (*Applaus ÖVP*)

Der Vorsitzende erklärt, der Antrag wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

Motivenbericht nur schriftlich:

Sehr geehrter Herr Bürgermeister, da die subjektive Sicherheit der Bevölkerung durch die mangelnde Beleuchtung diverser Straßenzüge in Graz erheblich leidet und die Kriminalität durch dunkle Gassen und Straßenzüge angelockt wird, möge die Stadt Graz die Aktion „Lichträume statt Angsträume“ ins Leben rufen. Dabei soll in noch zu evaluierenden Straßenzügen der Stadt Graz, die aktuell noch gar nicht oder unzureichend ausgeleuchtet sind, die Straßenbeleuchtung verstärkt werden.

Folgende Straßen, Gassen und Parks wurden durch den Bezirksrat im Bezirk Gries bereits evaluiert, bei welchen dringender Handlungsbedarf in Bezug auf Verbesserung der Straßenbeleuchtung besteht:

 Griesplatz	Rankengasse
 Ägydigasse	Stadlgasse
 Albert Schweitzer Gasse	Entenplatz nebst Seitengassen
 Dreihackengasse	Radweg zwischen Grieskai und Griesgasse
	Lagergasse
 Sterngasse	Rösselmühlpark
 Feuerbachgasse	Korngasse
 Lagergasse	Köstenbaumgasse
 Brückengasse	

Namens des ÖVP-Gemeinderatsclubs stelle ich daher folgenden

A n t r a g:

Der Gemeinderat möge beschließen, die Aktion „Lichträume statt Angsträume“ ins Leben zu rufen und somit in unzureichend ausgeleuchteten Straßen, Gassen und Parks die Beleuchtung ehest zu verbessern.

4) Solar-Laternen als alternative Geh- und Radwegbeleuchtung

GR. Mag. **Molnar** stellt folgenden Antrag:

Mag. **Molnar**: Ganz schnell, betrifft Solar-Laternen als alternative Geh- und Radwegbeleuchtung. Es gibt Solar-Laternen, die die gleiche Wirkung schaffen wie normale Laternen, der große Vorteil, sie brauchen keinen Strom, man braucht keine Grabungsarbeiten und sie bringen die gleiche Leistung wie normale.

Namens des ÖVP-Clubs stelle ich daher den

A n t r a g :

Der Gemeinderat wolle beschließen, dass die zuständige Wirtschaftsbetriebe die im Motivenbericht beschrieben Solar-Laternen prüfen, bei neuen Projekten installieren und dem Gemeinderat in einem Jahr darüber berichten. Danke (*Applaus ÖVP*).

Motivenbericht nur schriftlich:

In Zeiten von Energieverknappung und Klimawandel muss die Öffentliche Hand Voreiter in Anschaffung und Förderung von alternativer Technik sein.

Gerade im Bereich der Geh- und Radwegbeleuchtung gibt es alternative Lösungen, die von steirischen Unternehmen erzeugt werden und in die ganze Welt exportiert werden.

Sogenannte Solar-Laternen, diese haben den Vorteil, dass Sie keine Stromkosten verursachen und somit umweltfreundlich sind, daneben entfallen auch hohe Wartungskosten und teure Verkabelungsarbeiten.

Aufgrund der technischen Entwicklung entfalten Solar-Laternen bei jedem Wetter denselben Wirkungsgrad wie herkömmliche Laternen und sind eine nachhaltige Alternative auf Geh- und Radwegen.

Namens des ÖVP-GR-Clubs stelle ich daher folgenden

A n t r a g:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass die zuständigen Wirtschaftsbetriebe die im Motivenbericht beschriebenen Solar-Laternen prüfen, d.h. bei neuen Projekten installieren und dem Gemeinderat in einem Jahr darüber berichten.

5) Virtuelle Einbruchshilfe

GR. **Koroschetz** stellt folgenden Antrag:

GR. **Koroschetz**: Geschätzter Gemeinderat! Hier geht es um virtuelle Einbruchshilfen. Aus diesem Grund stelle ich im Namen des ÖVP-Gemeinderatsclubs den

A n t r a g:

Der Gemeinderat wolle beschließen, an die Bundesregierung heranzutreten, dass Luftbildaufnahmen im Internet nur noch in so einem Umfang beziehungsweise Qualität angeboten werden dürfen, dass kriminelle Handlungen nicht erleichtert werden. Danke (*Applaus ÖVP*).

Der Vorsitzende erklärt, der Antrag wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

Motivenbericht nur schriftlich:

In jüngster Zeit konnte eine Einbruchsserie aufgeklärt bzw. gestoppt werden, weil Unterlagen aufgefunden wurden, die die Einbrecher verloren hatten. Zudem erleichtern Webpages wie google-earth, herold, gmx-Steiermark und ähnliche Kriminellen die Vorbereitung ihrer Einbruchsdelikte. Die angebotenen Luftbilder beinhalten „wertvolle“ Informationen über die Lage des Objektes, den Zugang zum bzw. Fluchtweg vom Gebäude, die Nachbarsituationen u. dgl.

Die besonders tragischen Vorfälle in Deutschland haben in Österreich zu einer Diskussion über ein Verbot von gewaltverherrlichenden Spielen im Internet geführt. Ein Nachdenkprozess über eine rigorose Zugangsbeschränkung zu Luftbildaufnahmen in detailgetreuer Qualität wäre auch ein Beitrag zur Hebung der Sicherheit der österreichischen Bevölkerung.

Aus diesem Grund stelle ich namens des ÖVP-GR-Clubs den

A n t r a g ,

der Gemeinderat wolle beschließen, an die Bundesregierung heranzutreten, dass Luftbildaufnahmen im Internet nur noch in so einem Umfang bzw. Qualität angeboten werden dürfen, dass kriminelle Handlungen nicht erleichtert werden.

6) Schutzweg im Bereich Puntigamer Straße – Speidlgasse

GR. Mag. **Kvas** stellt folgenden Antrag:

Mag. **Kvas**: Hoher Gemeinderat! Wie bereits berichtet, Schutzweg im Bereich Puntigamer Straße – Speidlgasse. Ich stelle im Namen der ÖVP-Gemeinderatsfraktion den

A n t r a g :

Der Gemeinderat der Stadt Graz wolle die zuständige Magistratsabteilung 10/1 – Straßenamt beauftragen, umgehend zu prüfen, ob die rechtlichen und wirtschaftlichen Voraussetzungen für die Errichtung eines Schutzweges – mit oder ohne Druckknopfampel – im Bereich der Puntigamer Straße – Speidlgasse vorliegen. Danke sehr.

Der Vorsitzende erklärt, der Antrag wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

Motivenbericht nur schriftlich:

Die Puntigamer Straße in Graz-Liebenau ist die einzige Verbindungsstraße zwischen den Bezirken Puntigam und Liebenau, die mit zweispurigen Kraftfahrzeugen befahren werden kann und stellt somit eine sehr wichtige Verkehrsverbindung zwischen den östlichen und westlichen Grazer Bezirken dar. Dieser Umstand hat zur Folge, dass täglich mehr als zehntausend Kraftfahrzeuge diese Straße frequentieren. Auf der Puntigamer Straße ist zwischen der Puntigamer Brücke und der Casalgasse nur auf einer Seite ein Gehsteig vorhanden. Fußgänger, die von der Speidlgasse auf den Gehsteig der Puntigamer Straße gelangen wollen, müssen die Puntigamer Straße überqueren. Ebenso müssen Personen, die vom Gehsteig auf der Puntigamer Straße in die Speidlgasse gehen, die Puntigamer Straße überqueren. Da täglich viele tausende Kraftfahrzeuge die Puntigamer Straße befahren, ist für Fußgänger das Überqueren der Puntigamer Straße in dem vorhin erwähnten Straßenbereich nur unter Lebensgefahr oder mit bis zu zehnminütiger Wartezeit möglich.

Ich stelle daher im Namen der ÖVP-Gemeinderatsfraktion den

A n t r a g:

Der Gemeinderat der Stadt Graz wolle die zuständige Mag.Abt. 10/1 - Straßenamt beauftragen, umgehend zu prüfen, ob die rechtlichen und wirtschaftlichen Voraussetzungen für die Errichtung eines Schutzweges – mit oder ohne Druckknopfampel – im Bereich der Puntigamer Straße – Speidlgasse vorliegen.

7) Änderung der Bezugsdauer des Arbeitslosengeldes sowie Änderung der Berechnung der Bemessensgrundlage des Grundbetrages, Petition an die Bundesregierung und den Nationalrat

GR. Mag. **Kvas** stellt folgenden Antrag:

Mag. **Kvas**: Betrifft Änderung der Bezugsdauer des Arbeitslosengeldes sowie die Änderung der Berechnung der Bemessensgrundlage des Grundbetrages, Petition an die Bundesregierung und an den Nationalrat. Namens der ÖVP-Gemeinderatsfraktion stelle ich den Antrag, der Gemeinderat der Stadt Graz wolle beschließen, dass die Bundesregierung und der Nationalrat mit einer Petition aufgefordert werden, das Arbeitslosenversicherungsgesetz dahingehend abzuändern, dass

1. die Anspruchsdauer des Arbeitslosengeldbezuges von derzeit 20, 30, 39, 52 oder 78 Wochen befristet oder unbefristet um mehrere Wochen erhöht wird;
2. für die Festsetzung des Grundbetrages, der 55 % beträgt, bei der Berechnung des Arbeitslosengeldes die Beitragsgrundlagen der letzten sechs Kalendermonate vor der Geltendmachung des Arbeitslosengeldes heranzuziehen sind.

Die Sonderzahlungen sind anteilmäßig zu berücksichtigen. Sind keine unmittelbare sechs Kalendermonate Beitragsgrundlagen vor der Geltendmachung des Arbeitslosengeldes vorhanden, so sind die letzten

vorliegenden sechs Kalendermonate eines vorhergehenden Jahres, in dem eine solche sechsmonatige Beitragsgrundlage erworben wurde, heranzuziehen.

Der Vorsitzende erklärt, der Antrag wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

Motivenbericht nur schriftlich:

Die schwierige ökonomische Situation hat seit einigen Monaten auch Österreich sowie die Stadt Graz (zum Beispiel Magna-Steier) erfasst. Wiederkehrende mediale Berichte, dass Unternehmen partiell ihre Mitarbeiter entsprechend dem gesetzlichen Erfordernis beim Frühwarnsystem des Arbeitsmarktservice anmelden, sind leider gängige Alltagsmeldungen geworden. Die darauf folgende Kündigung von Mitarbeitern bringt für die/den Arbeitslose(n) tiefgreifende wirtschaftliche Veränderungen seines Haushaltsbudgets mit sich. Die Dauer des Arbeitslosengeldes hängt sowohl vom Alter als auch der Dauer der arbeitslosenversicherungspflichtigen Beschäftigung vor Geltendmachung des Arbeitslosengeldes ab und beträgt zwischen 20 und 52 oder 78 Wochen.

In Zeiten einer schwächelnden Konjunktur wäre es sinnvoll, die Anspruchsdauer des Arbeitslosengeldes von 20, 30, 39, 52 oder 78 Wochen – befristet oder unbefristet – um einige Wochen zu erhöhen, weil das Finden eines neuen Arbeitsplatzes, aufgrund der hohen Anzahl der arbeitssuchenden Menschen, oftmals einen längeren Zeitraum erfordert.

Das Ausmaß des täglichen Arbeitslosengeldes beträgt grundsätzlich 55 % (Grundbetrag) und kann bis zur Höhe von täglich 80 % (abgestufter Anspruch auf Familienzuschläge) des bisherigen Nettoarbeitseinkommens des Arbeitslosen betragen.

Für die Festsetzung des Grundbetrages des Arbeitslosengeldes ist bei der Geltendmachung bis zum 30. Juni des jeweiligen Jahres der Jahresverdienst des vorletzten Kalenderjahres aus den beim Hauptverband der Sozialversicherungsträger gespeicherten Jahresbeitragsgrundlagen aus arbeitslosenversicherungspflichtigem Entgelt heranzuziehen. Bei Geltendmachung nach dem 30. Juni des jeweiligen Jahres ist der Jahresverdienst des letzten Kalenderjahres als Beitragsgrundlage heranzuziehen.

Vor allem die Heranziehung der Jahresbeitragsgrundlagen des vorletzten Kalenderjahres ist sehr ungerecht, weil sie weder die zwischenzeitliche Inflationsrate der vergangenen Jahre noch eine zwischenzeitliche kollektivvertragliche oder eine darüber hinausgehende Gehaltserhöhung berücksichtigt. Der vom Dienstgeber beziehungsweise Dienstnehmer abzuführende gesetzliche Arbeitslosenversicherungsbeitrag wird immer vom aktuellen Bruttolohn berechnet.

Für die Festsetzung des Grundbetrages des Arbeitslosengeldes wäre es wünschenswert (*lex ferenda*), die Beitragsgrundlagen der letzten 6 Kalendermonate vor der Geltendmachung des Arbeitslosengeldes heranzuziehen. Die Sonderzahlungen wären dabei anteilmäßig zu berücksichtigen.

Sind keine unmittelbar 6 Kalendermonate Beitragsgrundlagen vor der Geltendmachung des Arbeitslosengeldes vorhanden, so könnten die letzten vorliegenden 6 Kalendermonate eines vorhergehenden Jahres, in dem eine solche sechsmonatige Beitragsgrundlage erworben wurde, herangezogen werden.

Diese Berechnung wäre für die Anspruchsberechtigten fairer und gerechter, weil sie die aktuellen Beitragsgrundlagen für die Berechnung der Nettoersatzrate des Arbeitslosengeldes berücksichtigt und damit automatisch zu einer Erhöhung des Arbeitslosengeldes führt.

Namens der ÖVP Gemeinderatsfraktion stelle ich daher den

A n t r a g:

Der Gemeinderat der Stadt Graz wolle beschließen, dass die Bundesregierung und der Nationalrat mit einer Petition aufgefordert werden, das Arbeitslosenversicherungsgesetz dahingehend insofern abzuändern, dass

1. die Anspruchsdauer des Arbeitslosengeldbezuges von derzeit 20, 30, 39, 52 oder 78 Wochen – befristet oder unbefristet – um mehrere Wochen erhöht wird;
2. für die Festsetzung des Grundbetrages bei der Berechnung des Arbeitslosengeldes die Beitragsgrundlagen der letzten 6 Kalendermonate vor der Geltendmachung des Arbeitslosengeldes heranzuziehen sind.
Die Sonderzahlungen sind anteilmäßig zu berücksichtigen. Sind keine unmittelbaren 6 Kalendermonate Beitragsgrundlagen vor der Geltendmachung des Arbeitslosengeldes vorhanden, so sind die letzten vorliegenden 6 Kalendermonate eines vorhergehenden Jahres, in dem eine solche sechsmonatige Beitragsgrundlage erworben wurde, heranzuziehen.

8) Nichtberücksichtigung des Ehe(Lebens-)partnereinkommens bei der Bemessung der Notstandshilfe; Petition an die Bundesregierung und den Nationalrat

GR. Mag. **Kvas** stellt folgenden Antrag:

Mag. **Kvas**: Es geht da hier um die Nichtberücksichtigung des Ehe- oder Lebenspartnereinkommens bei der Bemessung der Notstandshilfe, eine Petition an die Bundesregierung, an den Nationalrat. Ich stelle namens der ÖVP-Gemeindefraktion den

A n t r a g :

Der Gemeinderat der Stadt Graz wolle beschließen, dass die Bundesregierung sowie der zuständige Fachminister und der Nationalrat mit einer Petition aufgefordert

werden, dass das Arbeitslosenversicherungsgesetz sowie die Notstandshilfeverordnung dahingehend geändert werden, dass bei der Berechnung der Notstandshilfe das Einkommen des im gemeinsamen Haushalt lebenden Ehepartners (Lebensgefährten beziehungsweise Lebensgefährtin) nicht zu berücksichtigen ist. Danke sehr (*Applaus ÖVP*).

Der Vorsitzende erklärt, der Antrag wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

Motivenbericht nur schriftlich:

Im Jahre 2008 stieg die Zahl der dauerunterstützten Sozialhilfeempfänger in der Steiermark in einem dramatischen Ausmaß an.

Die Landeshauptstadt Graz nimmt in einem bezirksbezogenen Ranking leider den ersten Platz ein. Die Zahl der vom Grazer Sozialamt dauerunterstützten Personen hat sich innerhalb eines Jahres um runde 70 % erhöht. Mehr als 1300 Grazer/-innen leben nunmehr von diesen „Almosen“ der Gesellschaft. Der Großteil dieser Sozialhilfeempfängergruppe hat Familie. Die Zahl der mitunterstützten Personen (Ehe- oder Lebenspartner ohne eigenes oder nur geringfügiges Einkommen sowie Kinder) ist im gleichen Zeitraum um zirka 229 % gestiegen.

Diese alarmierende Tatsache ist teilweise die Folge der vergangenen Teuerungswelle bei fast allen Handelsprodukten und Lebensmitteln wie auch der herrschenden globalen Konjunkturlaute, die Österreich und insbesondere auch unsere Landeshauptstadt Graz zu spüren bekommt.

Einer der möglichen Gründe für die notwendige Inanspruchnahme der Leistungen der Sozialhilfe ist das Nichtgewähren der Notstandshilfe. Arbeitslosen, die den Anspruch auf Arbeitslosengeld erschöpft haben, kann auf Antrag Notstandshilfe gewährt werden, wenn sie sich in Notlage befinden. Eine solche Notlage liegt vor, wenn das Einkommen des (der) Arbeitslosen und das seines Ehepartners

(Lebensgefährten bzw. Lebensgefährtin) zur Befriedigung der notwendigen Lebensbedürfnisse des (der) Arbeitslosen nicht ausreicht.

Für die Beurteilung der Notlage sind die gesamten wirtschaftlichen Verhältnisse des (der) Arbeitslosen selbst sowie des mit dem Arbeitslosen (der Arbeitslosen) im gemeinsamen Haushalt lebenden Ehepartners (Lebensgefährte/-in) zu berücksichtigen.

Diese gesetzlichen Bestimmungen sind oftmals Hauptursache, dass der (die) Arbeitslose keinen Anspruch auf Notstandshilfe hat. Damit hat der (die) Arbeitslose kein Einkommen und bei Hinzukommen anderer unglücklicher Umstände ist diese Person letzten Endes gezwungen, Sozialhilfeleistungen zu beantragen.

Dies ist insofern ungerecht, da die Notstandshilfe nur die Folge des Erschöpfens des Arbeitslosengeldes ist und diese beiden gesetzlichen Leistungen jedoch ausschließlich Versicherungsleistungen darstellen, für die der (die) ehemals Beschäftigte und nunmehr Arbeitslose und sein ehemaliger Arbeitgeber Beitragszahlungen entrichtet haben. Außerdem wälzt der Bundesgesetzgeber in diesen Fällen seine finanzielle Leistungspflicht auf die Länder bzw. Kommunen ab.

Namens der ÖVP Gemeinderatsfraktion stelle ich daher den

A n t r a g:

Der Gemeinderat der Stadt Graz wolle beschließen, dass die Bundesregierung sowie der zuständige Fachminister und der Nationalrat mit einer Petition aufgefordert werden, dass das Arbeitslosenversicherungsgesetz sowie die Notstandshilfeverordnung dahingehend geändert werden, dass bei der Berechnung der Notstandshilfe das Einkommen des im gemeinsamen Haushalt lebenden Ehepartners (Lebensgefährten bzw. Lebensgefährtin) nicht zu berücksichtigen ist.

9) Aufstellung von Fundboxen

GR. **Kraxner** stellt folgenden Antrag:

GR. **Kraxner**: Sehr geehrter Herr Vorsitzender, sehr geehrte Gemeinderätinnen und Gemeinderäte! Bei mir geht es um die Aufstellung von Fundboxen. Ich stelle den Antrag im Namen der ÖVP-Fraktion, der Gemeinderat der Landeshauptstadt Graz möge beschließen: das für Fundwesen zuständige Präsidialamt zu beauftragen, diese Serviceeinrichtung bei den zukünftigen Kompetenz-Centern beziehungsweise Servicecentern der Stadt Graz aufzustellen und nach einer Evaluierung die Akzeptanz betreffend je eine zusätzliche Fundbox bei öffentlichen Einrichtungen in jedem Bezirk zu errichten. Danke (*Applaus ÖVP*).

Der Vorsitzende erklärt, der Antrag wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

Motivenbericht nur schriftlich:

Aufgrund mehrerer Anfragen aus der Bevölkerung wo, wann und wie man gefundene Gegenstände abgeben kann, fiel mir bei einem Wienaufenthalt das Service der Stadtverwaltung auf, wonach man in den Bezirken bei Bezirksämtern so genannte Fundboxen aufgestellt hat. Diese unbürokratische Einrichtung hat den Vorteil, außerhalb von Öffnungszeiten, dezentral jedem Finder bzw. jeder Finderin die Möglichkeit zu bieten, gefundene Gegenstände einzuwerfen. Optisch sollten sich diese Fundcontainer an den Altkleidersammlungsbehältern orientieren, die Beschreibung sollte auch in den wichtigsten Fremdsprachen übersetzt werden.

Diese Einrichtung wird sich vor allem in den Randbezirken sehr bewähren, da die Wege für die Bevölkerung oft zu groß sind, um Fundgegenstände abzugeben.

Daher stelle ich namens des ÖVP-Gemeinderatsclubs folgenden

A n t r a g:

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Graz möge das für Fundwesen zuständige Präsidialamt beauftragen, diese Serviceeinrichtung bei den zukünftigen Kompetenz-Centern bzw. Servicecentern der Stadt Graz und nach einer Evaluierung die Akzeptanz betreffend je eine zusätzliche Fundbox bei öffentlichen Einrichtungen in jedem Bezirk aufzustellen.

10) Verlängerung des Radweges bis zum Schloss Eggenberg und weiterführend bis zur PÄDAG beziehungsweise bis zu den Schulen der Schulschwestern in die Georgigasse

GRin. **Gesek** stellt folgenden Antrag:

GRin. **Gesek**: Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Namens der ÖVP-Gemeinderatsfraktion stelle ich den Antrag, den Radweg, der derzeit bis zur Janzgasse führt, bis zum Schloss Eggenberg und weiterführend bis zur Pädagogischen Akademie beziehungsweise bis zu den Schulen der Schulschwestern in die Georgigasse zu verlängern. Grund, die GIBS zieht in die Räumlichkeiten der PÄDAG ein und daher wäre ein Radweg dringend notwendig. Bitte um Annahme. (*Applaus ÖVP*).

Der Vorsitzende erklärt, der Antrag wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

Motivenbericht nur schriftlich:

Schon seit vielen Jahren besteht der Wunsch, insbesondere der Eggenberger Bevölkerung, auf Errichtung eines Radweges bis zum Schloss Eggenberg. Nunmehr

soll im Herbst dieses Jahres die GIBS in die Räumlichkeiten der PÄDAG einziehen und es wird dadurch zwangsläufig die ohnehin derzeit zu den Stoßzeiten schon sehr frequentierte Straßenbahn der Linie 1 heillos überfüllt sein. Da bekanntlich gerade Schüler und Schülerinnen ab dem 10. Lebensjahr für ihren Schulweg das Fahrrad benützen, ist es dringend geboten, auch für sichere Fahrverhältnisse zu sorgen.

Ich stelle daher namens der ÖVP-Gemeinderatsfraktion den

A n t r a g ,

den Radweg, der derzeit bis zur Janzgasse führt, bis zum Schloss Eggenberg und weiterführend bis zur PÄDAG beziehungsweise zu den Schulschwestern in die Georgigasse zu verlängern, um nicht nur unsere Jugend "radfit" zu halten, sondern auch die Straßebahn der Linie 1 zu entlassen.

11) Ausbildung der Gesundheits- und Krankenpflege im teritären Bereich

GRin. **Haas-Wippel** stellt folgenden Antrag:

GRin. **Haas-Wippel**: Sehr geehrter Herr Vorsitzender, liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Antrag betrifft die Ausbildung der Gesundheits- und Krankenpflege im teritären Bereich; es gibt nur zwei Länder, nämlich Deutschland und Österreich, wo wir das noch nicht geschafft haben. Deshalb stelle ich namens des Gemeinderatsklubs der SPÖ folgenden

A n t r a g :

Der Gemeinderat der Stadt Graz möge im Wege einer Petition an die Steiermärkische Landesregierung herantreten, mit der Forderung, die Ausbildung für den Gehobenen Dienst der Gesundheits- und Krankenpflege teilweise im tertiären Bereich anzusiedeln. Danke (*Applaus SPÖ*).

Der Vorsitzende erklärt, der Antrag wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

Motivenbericht nur schriftlich:

Der Anteil alter Menschen in der Bevölkerung wächst kontinuierlich und damit auch die Nachfrage nach professioneller Pflege.

Vor diesem globalen und gesellschaftlichen Wandel und auf Grund dieser demografischen Entwicklungen sind alle Gesundheits- und Sozialberufe gefordert, sich auf ändernde Bedarfs- und Problemlagen der Menschen vorzubereiten.

Für die Gesundheitsberufe insgesamt und für die professionelle Pflege im Besonderen bedeuten solche Entwicklungen die Übernahme von wichtigen zukünftigen Aufgaben und Herausforderungen, die durch die Umsetzung der Reform des Bildungs- und Ausbildungskonzeptes europakonform gewährleistet werden müssen.

Mit der derzeitigen Ausbildung der diplomierten Gesundheits- und Krankenpflegepersonen ist die EU-Konformität nicht gegeben und die BewerberInnenzahlen in den Schulen sinken trotz verstärkter Werbung.

Es ist daher erforderlich – entsprechend dem allgemein gültigen Standard innerhalb der Europäischen Union – die Ausbildung für den Gehobenen Dienst der Gesundheits- und Krankenpflege teilweise im tertiären Bildungssektor anzusiedeln.

Das Ausbildungssystem im Pflegebereich muss dem allgemeinen Bildungssystem angenähert werden und Bildungsbrüche sind zugunsten von durchgängigen Bildungskarrieren mit definierten Nahtstellen zum allgemeinen Bildungssystem abzubauen.

Alle FachexpertInnen sind sich darüber einig, dass eine „Akademisierung“ des Berufsstandes Pflege ein notwendiger und den Erfordernissen Rechnung tragender Schritt ist. Idealtypische Begleiterscheinungen wie hochschulische Sozialisation, der Erwerb von sozialen, kommunikativen und selbstreflexiven Kompetenzen und vor allem das Aufbrechen der Bildungssackgasse für einen typischen Frauenberuf und eine allgemeine Erhöhung der Attraktivität des Berufsbildes sind durch ein Anheben der Ausbildung im europäischen Raum zu beobachten.

Ich stelle daher namens des Gemeinderatsklubs der SPÖ folgenden

A n t r a g :

Der Gemeinderat der Stadt Graz möge im Wege einer Petition an die Steiermärkische Landesregierung herantreten mit der Forderung, die Ausbildung für den Gehobenen Dienst der Gesundheits- und Krankenpflege teilweise im tertiären Bereich anzusiedeln.

12) Anbindung eines Teilstückes der Liebenauer Hauptstraße an das öffentliche Verkehrsnetz

GRin. **Haas-Wippel** stellt folgenden Antrag:

GRin. **Haas-Wippel**: Der nächste Antrag betrifft den Bezirk Liebenau und zwar die Liebenauer Hauptstraße von Nummer 5 bis Nummer 105. Die zuständigen Stellen sollen beauftragt werden, eine entsprechende Lösung auszuarbeiten, die sicherstellt, dass auch dieses Teilstück der Liebenauer Hauptstraße wieder von den öffentlichen Verkehrsmitteln erfasst beziehungsweise wieder an das öffentliche Verkehrsnetz angebunden wird. Ergänzend dazu wir haben 500 Unterschriften von den betroffenen Bürgerinnen und Bürgern.

Der Vorsitzende erklärt, der Antrag wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

Motivenbericht nur schriftlich:

In der Liebenauer Hauptstraße ist für ein langes Teilstück – von Hausnummer 5 bis 105 – keine Anbindung an das öffentliche Verkehrsnetz der Grazer Verkehrsbetriebe

gegeben. Grund dafür ist die seit Eröffnung des Murparks geänderte neue Streckenführung der Buslinie 74 der GVB, die nun bei der Hausnummer 105 zum Murpark bzw. zur Endhaltestelle der Straßenbahnlinie 4 führt. Gerade ältere und mobilitätseingeschränkte Menschen, die in diesem Teilstück der Liebenauer Hauptstraße wohnen, klagen über diese nun fehlende Anbindung. Aber auch SchülerInnen und Jugendliche, die zur UPC-Arena und zur Eishalle möchten, haben durch diese geänderte Streckenführung keine Möglichkeit mehr, ein öffentliches Verkehrsmittel zu benützen.

Viele betroffene und engagierte BürgerInnen haben bereits auf diese Situation aufmerksam gemacht und eine Unterschriftenlisten-Aktion gestartet. Gerade sozial schwächer gestellte Gruppen (ältere Menschen, Familien mit mehreren Kindern, AlleinerhalterInnen etc.) können sich keine teuren Taxifahrten oder private Beförderungsfahrten für sich und ihre Kinder leisten.

Ich stelle daher im Namen des Gemeinderatsklubs der SPÖ folgenden

A n t r a g :

Die zuständigen Stellen sollen beauftragt werden, eine entsprechende Lösung auszuarbeiten, die sicherstellt, dass auch dieses Teilstück der Liebenauer Hauptstraße wieder von den öffentlichen Verkehrsmitteln erfasst bzw. wieder in das ÖV-Netz eingebunden wird.

13) Ampelregelung bei der Kreuzung Liebenauer Hauptstraße/Neudorfer Straße

GRin. **Haas-Wippel** stellt folgenden Antrag:

GRin. **Haas-Wippel**: Der dritte Antrag betrifft nach wie vor den Bezirk Liebenau. Es geht um die Ampelregelung bei der Kreuzung der Liebenauer Hauptstraße und der Neudorfer Straße. Ich stelle im Namen des Gemeinderatesklubs der SPÖ folgenden

A n t r a g :

Die zuständigen Stellen zu beauftragen, an dieser stark frequentierten Kreuzung eine Ampelinstallierung durchzuführen. Danke (*Applaus SPÖ*).

Der Vorsitzende erklärt, der Antrag wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

Motivenbericht nur schriftlich:

Die Liebenauer Hauptstraße ist eine der meist frequentiertesten Einzugsstraßen für PendlerInnen nach Graz. Gerade in der Zeit des Früh- und Abendverkehrs ist es für die AutofahrerInnen der querenden Nebenstraßen fast unmöglich, in die Vorrangstraße – also in die Liebenauer Hauptstraße – einzufahren, da das Verkehrsaufkommen derart hoch ist.

Die AutofahrerInnen, die hier wohnen und aus der Neudorfer Straße kommend in die Liebenauer Hauptstraße einfahren wollen, klagen seit Jahren über extrem lange Wartezeiten, da hier keine Ampelregelung gegeben ist.

Ich stelle daher im Namen des Gemeinderatsklubs der SPÖ folgenden

A n t r a g ,

die zuständigen Stellen zu beauftragen, an dieser stark frequentierten Kreuzung eine Ampelinstallierung durchzuführen.

14) Attraktivierung der Jakoministraße

GR. **Eichberger** stellt folgenden Antrag:

GR. **Eichberger**: Sehr geehrter Herr Stadtrat, liebe Kolleginnen und Kollegen! Bei meinem Antrag kennt sich natürlich keiner aus, weil ich mich ja an die Vorgabe halte und nur den Antragstext lese. Namens der sozialdemokratischen Gemeinderatsfraktion stelle ich daher den Antrag, die Stadt Graz möge die im Motivenbericht dargelegten Anliegen umsetzen. Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, man müsste sich wirklich bei so einer Regelung überlegen, ob das Ganze wirklich noch einen Sinn macht, weil es wird schön langsam zur Farce, wenn man sich an solche Dinge hält. Danke (*Applaus SPÖ*).

StR. Dipl.-Ing. Dr. **Rüsch**: Lieber Klaus Eichberger, du bist Opfer deines eigenen Antrages geworden, weil in der Tat die Punkte, die relevant sind, im Motivenbericht stehen. Aber ich bin überzeugt, dass bei der geschäftsordnungsmäßigen Zuteilung, die Beamten den Text sehr genau lesen werden und danach eine entsprechende Antwort geben.

Der Vorsitzende erklärt, der Antrag wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

Motivenbericht nur schriftlich:

Nicht nur medial, sondern auch im Rahmen einer der letzten Gemeinderatssitzungen hast du, sehr geehrter Herr Bürgermeister, den Zustand der Jakoministraße als „Schandfleck“ für die Stadt Graz bezeichnet und sprachst von einem dringlichen Handlungsbedarf.

Um keine Zeit zu verlieren und um den mutigen Geschäfts- und Gewerbetreibenden zu signalisieren, dass sie die Politik nicht im Stich lässt, fand kürzlich auf Einladung

von Herrn Stadtrat Dr. Wolfgang Riedler ein „runder Tisch“ mit UnternehmerInnen in der Jakoministraße statt. Im Zuge dieses Gesprächs wurden unter anderem folgende Forderungen / Wünsche deponiert:

- Im Zuge des geplanten Weichentausches soll die südliche Gleisweiche künftig in der Conrad-v.-Hötzendorf-Straße südlich der Grazbachgasse situiert werden, damit es zu keiner Reduzierung der Ladezone in der Jakoministraße kommt;
- Geschwindigkeitsreduzierung des Straßenbahnverkehrs;
- Sanierung der Gehsteige (z.B. schönere Pflasterungen, Spots);
- mehr Präsenz der Polizei und Ordnungswache;
- Sanierung des Straßenbelages;
- zusätzliche Beleuchtung in Form von Laternen;
- längere Straßenbeleuchtungszeiten in der Jakoministraße während Veranstaltungen in der Stadthalle bzw. auf der Messe;
- Wiedereinführung der „Nahversorger“-Förderung (je 1/3 der Investitionen tragen Unternehmer / Stadt / Wirtschaftskammer)
- Gesprächsrunde mit den HauseigentümerInnen

Namens der sozialdemokratischen Gemeinderatsfraktion stelle ich daher den

A n t r a g ,

die zuständigen Stellen Stadt Graz mögen umgehend beauftragt werden, die im Motivenbericht dargelegten Anliegen zur Attraktivierung der Jakoministraße umzusetzen.

15) VS Mariagrün – Information über Umbau- und Neubauvarianten

GRin. **Binder** stellt folgenden Antrag:

GRin. **Binder**: Es entbehrt tatsächlich nicht einer gewissen Komik. Also es geht um die Volksschule Mariagrün. Da gibt es ein ziemliches Zerwürfnis wegen eines Umbaus beziehungsweise eines Neubaus, daher stelle ich den

A n t r a g :

Der Gemeinderat möge beschließen: Die zuständigen StadtsenatsreferentInnen werden beauftragt, gemeinsam mit dem Stadtschulamt und der Baudirektion, innerhalb eines Monats eine Informationsveranstaltung für die LehrerInnen, Eltern, Kinder und Interessierten zu organisieren, in der umfassend über die im Motivenbericht erwähnten Möglichkeiten informiert wird und deren Vor- und Nachteile dargestellt werden. Danke.

Der Vorsitzende erklärt, der Antrag wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

Motivenbericht nur schriftlich:

Die Stadtregierung hat sich ein engagiertes Schulausbauprogramm vorgenommen, das für einige Volksschulen notwendige Zu- und Umbauten vorsieht, aber auch einen Neubau, der sich auf die VS. Mariagrün bezieht.

Die jetzige VS. Mariagrün liegt an einem idyllischen Ort, wie er in Graz sonst kaum mehr vorzufinden ist. Allerdings entsprechen die räumlichen Bedingungen weder den gesetzlichen Vorgaben noch den Notwendigkeiten eines modernen Grundschulunterrichts. Außerdem bieten die gegenwärtigen räumlichen Ressourcen keine Möglichkeit einer Nachmittagsbetreuung mit guter Qualität. Nach den amtlichen Hochrechnungen, wie viele SchülerInnen in den nächsten Jahren diese Schule besuchen werden, ist eine massive Aufstockung des Schulraumes unumgänglich.

In einer Informationsveranstaltung wurden die Eltern darüber informiert, dass es zu einem Schulneubau in der Schönbrunngrasse kommen und der alte Standort

aufgelöst werden soll. Eine Um- und Ausbauvariante wurde nicht mehr in Erwägung gezogen. Als finanzieller Richtwert für den Neubau wurden ca. 9 Millionen Euro genannt. Dieses Konzept spricht viele Eltern an, denn wer möchte nicht eine neue moderne Schule für seine Kinder?

Eine Gruppe von Eltern hat aber nun gemeinsam mit Herrn Arch. DI. Eisenköck ein Um- und Zubaukonzept auf dem derzeitigen Areal der Volksschule entwickelt, das sowohl den Ansprüchen entsprechen würde als auch um etwa ein Drittel billiger käme als ein Neubau. Sie würden gerne ihre Überlegungen vorstellen.

Auf mehrmaliges Bitten, noch einmal eine Informationsveranstaltung für die Eltern zu organisieren, wo beide Varianten vorgestellt und besprochen werden sollen, wurde mit Ablehnung von der zuständigen Stadträtin reagiert. Ein tiefer Riss geht nun durch die Elternschaft. Die Kommunikation ist unterbrochen und die Situation für alle sehr unbefriedigend. Es wäre die Aufgabe der Politik, hier verantwortungsvoll die Eltern und die Behörde wieder zusammenzubringen.

Daher stelle ich namens des Grünen Gemeinderatsklubs folgenden

A n t r a g :

Die zuständigen StadtsenatsreferentInnen werden beauftragt, gemeinsam mit dem Stadtschulamt und der Baudirektion innerhalb eines Monats eine Informationsveranstaltung für LehrerInnen, Eltern, Kinder und Interessierte (zukünftige Eltern) zu organisieren, in der umfassend über beide im Motivenbericht erwähnten Möglichkeiten informiert wird und deren Vor- und Nachteile dargestellt werden.

15) Offenes Kulturzentrum in Geidorf

GRin. **Jahn** stellt namens der SPÖ und der Grünen folgenden Antrag:

GRin. **Jahn:** Schade, dass ich das jetzt nicht vorlesen kann, das wäre lustig geworden, es geht um ein Kulturzentrum in Geidorf, ein Antrag im Namen der Grünen und der SPÖ, und der Antragstext lautet: Die zuständigen Stellen werden beauftragt, in Gespräche mit der BIG zu treten, um zu prüfen, ob und unter welchen finanziellen Rahmenbedingungen eine Anmietung des Objektes Grabenstraße 56 für kulturelle Zwecke möglich ist, und zweitens über die Ergebnisse der Gespräche wird seitens des Kulturstadtrates im Rahmen der nächsten Kulturausschusssitzung berichtet.

Der Vorsitzende erklärt, der Antrag wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

Motivenbericht nur schriftlich:

In Wien, Maribor, Berlin oder Amsterdam sind sie fixer Bestandteil des Stadtbildes: Räume und Areale, die allen Menschen, egal, ob in Kulturinitiativen und –vereinen organisiert oder aber auch für interessierte Einzelpersonen für künstlerische, soziale und vor allem kulturelle Aktivitäten offen zur Verfügung stehen. Das wollen wir Grüne auch für Graz. Die Stadt aber auch der Bund besitzen leer stehende Wohnungen, Geschäftslokale und ganze Gebäude, die für ein offenes, selbst verwaltetes Kulturzentrum optimal genutzt werden könnten. Gerade im Kulturbereich kommt es – auch in Graz - immer wieder zu akutem Platzmangel für kulturelle Initiativen, geeignete und auch leistbare Räumlichkeiten sind schwer zu finden.

Neben den bereits begonnenen Bemühungen zur kulturellen Nutzung des Margarethenbads seitens des Kulturstadtrats Dr. Riedler könnte sich nun aber eine zweite interessante Möglichkeit für ein Kulturzentrum in Geidorf, welches übrigens auch seitens des Geidorfer Bezirksrats zu einem Schwerpunktprojekt dieser Gemeinderatsperiode erklärt wurde, ergeben. Das mittlerweile schon seit längerem leer stehende Gebäude in der Grabenstraße Nr. 56, das ehemalige Polizeiwachzimmer, wäre von der Lage und den räumlichen Gegebenheiten geradezu ideal. Erste Vorgespräche mit den AnrainerInnen lassen zusätzlich auf eine positive Resonanz für ein derartiges Projekt schließen. Auch die BIG, die

Eigentümerin des Gebäudes, signalisiert ein prinzipielles Interesse, das Gebäude an die Stadt Graz vermieten zu wollen, da derzeit weder ein Verkauf noch eine anderweitige Nutzung geplant sind.

Daher stelle ich im Namen der Grünen und der SPÖ folgenden

A n t r a g :

1. Die zuständigen Stellen werden beauftragt, in Gespräche mit der BIG zu treten, um zu prüfen, ob und unter welchen v.a. finanziellen Rahmenbedingungen eine Anmietung des Objekts Grabenstraße 56 für kulturelle Zwecke möglich ist.
2. Über die Ergebnisse der Gespräche wird seitens des Kulturstadtrats im Rahmen der nächsten Kulturausschusssitzung berichtet.

17) Verkehrsmaßnahmen Kaiserwaldweg

GR. Mag. **Fabisch** stellt folgenden Antrag:

Mag. **Fabisch**: Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es geht um den Kaiserwaldweg in Waltendorf, der die Anrainer beunruhigt, weil die Maßnahmen zur Verkehrssicherheit fehlen. Vor kurzem wurde auch ein Mädchen durch ein Auto gerammt, es gibt dort nämlich nicht einmal einen Gehsteig.

Zum

A n t r a g :

Die zuständigen Stellen im Magistrat Graz werden auch im Sinne eines Gesamtverkehrskonzeptes für Waltendorf beauftragt, verkehrsberuhigende Maßnahmen inklusive eines Gehsteigs am Kaiserwaldweg so rasch wie möglich zu prüfen und einzuleiten. Danke (*Applaus KPÖ*).

Der Vorsitzende erklärt, der Antrag wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

Motivenbericht nur schriftlich:

So wie in vielen Straßen in Graz hat der Verkehr auch auf dem Kaiserwaldweg in Waltendorf in den letzten Jahren drastisch zugenommen. Anstatt sich an die geltende 30-km/h-Beschränkung zu halten, sehen viele Autofahrer diese Verkehrsfläche als Durchzugsschnellstraße und das mitten im Wohngebiet. Eine existierende Asphalt-Bodenschwelle und sämtliche 30-km/h und Wanderweg-Schilder sind leider entfernt worden.

Hingegen werden wirksame Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung von den AnrainerInnen bis zum heutigen Tag schmerzlich vermisst. Statt auf einem sicheren Gehsteig müssen die Kinder in der Regenwasserrinne am Straßenrand zur Schule schreiten. Vor kurzem streifte sogar ein eiliger Autofahrer ein Mädchen mit dem Seitenspiegel.

Selbst wenn ein Gesamtverkehrskonzept für Waltendorf ein baldiges Ziel sein muss, sind auch im Kaiserwaldweg nach Meinung vieler Betroffener punktuelle verkehrsberuhigende und sichernde Maßnahmen so rasch wie möglich anzugehen.

Deshalb stelle ich namens des KPÖ-Gemeinderatsklubs folgenden

A n t r a g :

Die zuständigen Stellen im Magistrat Graz werden - auch im Sinne eines Gesamtverkehrskonzepts für Waltendorf - beauftragt, verkehrsberuhigende Maßnahmen (inklusive eines Gehsteigs) am Kaiserwaldweg so rasch wie möglich zu prüfen und einzuleiten.

18) Sozialpass – Stand der Vorbereitung

GR. **Sikora** stellt folgenden Antrag:

GR. **Sikora**: Werte Kolleginnen und Kollegen! Mein Antrag betrifft den Sozialpass und zwar den Stand zu dessen Vorbereitung und da heißt es im Antragstext: Die rasche Einführung eines Sozial- beziehungsweise Aktivpasses in Graz ist ein wichtiges Vorhaben der Stadt Graz, das vordringlich zu behandeln ist. Alle zuständigen Abteilungen des Magistrates werden daher aufgefordert, die Voraussetzungen für seine Einführung zu schaffen (*Applaus KPÖ*).

Der Vorsitzende erklärt, der Antrag wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

Motivenbericht nur schriftlich:

Bereits im Herbst 2007 stellte KPÖ-GRin. Magistra Uli Taberhofer an den Grazer Gemeinderat den dringlichen Antrag zur raschen Einführung eines Sozialpasses für am Rande der Armut lebende GrazerInnen. Der Grazer Gemeinderat stimmte diesem Antrag aufgrund der akuten Dringlichkeit mehrheitlich zu. An der Umsetzung fehlt es eineinhalb Jahre später jedoch noch immer, obwohl die Einführung des Sozialpasses auch im Regierungsprogramm enthalten ist und auf Seite 46 die Erarbeitung eines Lösungsmodells für diese Sozialeinrichtung versprochen wird. Stadträtin Elke Edlinger kündigte aufgrund des aktuellen Armutsberichtes die Vorstellung eines Masterplanes zur raschen Einführung eines Sozialpasses in Graz an.

In vergleichbaren Städten funktioniert das, was wir fordern, schon seit Jahren: So nahmen im Jahr 2008 36.000 LinzerInnen den Aktivpass in Anspruch

Anspruchsberechtigt sind alle LinzerInnen mit einem monatlichen Nettoeinkommen unter 1.053 Euro.

Das meistgenutzte Angebot ist der öffentliche Verkehr, 2008 wurden 244.000 Aktivpasstickets (Monatskarte um 10 Euro) ausgegeben, mit dem Aktivpass wird die Mini- zur Midikarte, die Midi- zur Tageskarte

Weitere Vergünstigungen sind Vergünstigungen beim Eintritt in Hallen- und Freibäder sowie Eislaufplätzen (50 Prozent), bei Babyschwimmkursen (25 Prozent), Ermäßigungen bei Veranstaltungen von LIVA, Posthof (20-30 Prozent), Lentos, Nordico, Kurse der Volkshochschule (50 Prozent), Stadtbibliotheken (50 Prozent), Landesmuseum und Landestheater (50 Prozent auf ausgewählte Veranstaltungen), Offenes Kulturhaus (40 Prozent), Frauengesundheitszentrum (30 Prozent), Hundeabgabe (50 Prozent), freier Eintritt im Botanischen Garten, im Kulturhauptstadtjahr 2009 ermäßigte Monats- und Jahreskarten für die Kulturhauptstadt, Erwachsene können die Musikschule zu Schülertarifen nutzen

Ausgestellt werden Aktivpässe beim Bürgerservice, im Wissensturm und den zehn Stadtbibliotheken, für Studierende an der ÖH in der Universität

Erforderlich sind aktueller Einkommensnachweis, Lichtbildausweis und ein Passfoto.

Langzeitarbeitslose sowie Begleitpersonen von Behinderten mit Behindertenausweis sind von der Einkommensbegrenzung ausgenommen.

Dieses Beispiel zeigt, dass unser Vorschlag kein Wunschtraum ist, sondern bei gutem Willen Wirklichkeit werden kann.

Der Sozialpass ist aber nicht die Sache des Sozialressorts allein, sondern eine Querschnittmaterie.

Es geht vor allem darum, dass alle Magistratsabteilungen und alle politischen Kräfte jetzt an einem Strang ziehen, damit diese wichtige soziale Initiative gerade in einer schwierigen Zeit verwirklicht wird. Die Armut darf in Graz nicht zum politischen Spielball werden.

Deshalb stelle ich namens des KPÖ-Gemeinderatsklubs folgenden

A n t r a g :

Die rasche Einführung eines Sozial- bzw. Aktivpasses in Graz ist ein wichtiges Vorhaben der Stadt Graz, das vordringlich zu behandeln ist. Alle zuständigen Abteilungen des Magistrates werden aufgefordert, die Voraussetzungen für seine Einführung zu schaffen.

19) Tempo 30 vor Schulen und Kindergärten beziehungsweise Kindertagesstätten

GR. **Sikora** stellt folgenden Antrag:

GR. **Sikora**: Der zweite Antrag betrifft Tempo 30 vor Schulen und Kindergärten beziehungsweise Kindertagesstätten und da steht in meinem Antrag: Die zuständige Stelle des Magistrates wird ersucht, aufgrund der nicht im Motivenbericht vorgelesenen Gründe zu prüfen, ob vor Schulen im Grazer Stadtgebiet, die an Vorangstraßen grenzen und die in Kombination mit Kindergärten oder einer Kindertagesstätte geführt werden, auch an Nichtschultagen, das ist zur Zeit mit einer Zusatztafel „an Schultagen von 7.00 bis 19.00 Uhr“ ausgewiesen, eine Tempo-30-Beschränkung zum Schutze der Kinder ausgewiesen werden kann.

Der Vorsitzende erklärt, der Antrag wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

Motivenbericht nur schriftlich:

Vor Schulen, Kindergärten und Kindertagesstätten gibt es ein vermehrtes Aufkommen unserer schwächsten Verkehrsteilnehmer, der Kinder, die aufgrund ihrer eingeschränkter Fähigkeit zur Konzentration und Wahrnehmung in punkto Verkehrssicherheit am besten geschützt gehören.

Eine Erhöhung der Verkehrssicherheit, mehr Rücksichtnahme gegenüber dem schwachen Verkehrsteilnehmer sowie erhöhte Aufmerksamkeit im Bereich vor Schulen ergab eine Untersuchung zu „Tempo 30“ durch das Kuratorium für Verkehrssicherheit. Durch die Herabsetzung des Tempolimits auf 30 km/h in diesen Bereichen ergab sich aufgrund des geringeren Anhalteweges eine Reduktion der Unfälle um bis zu 50%, auch reduziert sich das Risiko der tödlichen Verletzungen auf zehn Prozent.

Tempo 30 vor Schulen wird in Graz mit einem Verkehrsschild mit der Zusatztafel „an Schultagen 07.00h – 19.00h“ ausgewiesen.

Nun ergibt sich jedoch an einigen Schulen im Grazer Stadtgebiet, die an Vorrangstraßen grenzen und die in Kombination mit einem Kindergarten oder einer Kindertagesstätte geführt werden, die Problematik, dass in Ferienzeiten die Kraftfahrzeuglenker die gefährlichen Passagen völlig rechtskonform mit erhöhter Geschwindigkeit passieren, obwohl viele Kindergärten und Kindertagesstätten auch in Ferienzeiten offen halten.

Ich stelle deshalb namens des KPÖ-Gemeinderatsklubs folgenden

A n t r a g :

Die zuständige Stelle des Magistrats wird ersucht, aufgrund der im Motivenbericht aufgezählten Gründe zu prüfen, ob vor Schulen im Grazer Stadtgebiet, die an Vorrangstraßen grenzen und die in Kombination mit Kindergärten oder einer Kindertagesstätte geführt werden, auch an Nichtschultagen eine Tempo 30 Beschränkung ausgewiesen werden kann.

20) Open Source Software im Pflichtschulbereich

GR. **Sikora** stellt folgenden Antrag:

GR. **Sikora**: Der dritte Antrag betrifft Open-Source-Software im Pflichtschulbereich, da stelle ich den

A n t r a g :

Die zuständige Stelle des Magistrates wird ersucht, im Pflichtschulbereich Möglichkeiten des Einsatzes von Open-Source-Software zu prüfen, Schulerhalter zu Pilotprojekten zu ermuntern, deren Gegenstand der Einsatz von Open-Source-Software sowohl im Unterricht als auch in der Verwaltung der Schulen ist und diese bei der Umsetzung zu unterstützen (*Applaus KPÖ*).

Der Vorsitzende erklärt, der Antrag wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

Motivenbericht nur schriftlich:

Die wesentliche Auswirkung der flächendeckenden Verwendung der Softwareprodukte des Microsoft-Konzerns im Schulbereich zementiert nur dessen Quasi-Monopol.

Eine Alternative dazu stellt der wohlbedachte Einsatz von Open-Source-Software und pädagogischer Software auf Basis etwa des Linux-Betriebssystems dar.

Das jüngst gestartete Pilotprojekt an einer Volksschule in Graz unter wissenschaftlicher Begleitung der pädagogischen Hochschule hat hier Vorbildwirkung. Gemeinsam mit OLPC Austria, einer Non-Profit-Organisation, welche die Geräte zu Verfügung stellt, werden im Unterricht die Kinder mithilfe so genannter "XO" - Laptops (bekannt unter den Namen "100\$-Laptop") unterrichtet, die auf Linux-Basis mit dem Lernsystem Sugar ausgestattet sind.

Aber auch auf herkömmlichen PCs steht beispielsweise mit Systemen wie dem eigens für den Schulbetrieb entwickelten School-Linux, das auf über 160 Schulen im Einsatz ist, eine freie, stabile, zukunftssichere und umweltschonende Alternative zu Verfügung, bei der keine Probleme mit Lizenzen auftreten können und Unabhängigkeit von kommerziellen Interessen gewährleistet ist.

Die Kosten an den städtischen Pflichtschulen sind für die Software bereits ein ganz entscheidender Faktor. Trotz der Rabatte durch die kommerziellen Softwarekonzerne ist die Verkaufspolitik des Marktführers, nämlich immer weniger Upgrades anzubieten und damit den Kunden zum Ankauf von Vollversionen zu "zwingen", nicht unerheblich an stetigen Kostensteigerungen in diesem Bereich beteiligt.

Open-Source-Software kann einfach aus dem Internet heruntergeladen und beliebig kopiert werden. So kann geeignete Software Schülern mitgegeben werden, ohne dass Lizenzbestimmungen verletzt werden. Auf teure Klassenraumlizenzen für

kommerzielle Software kann häufig verzichtet werden. Systeme wie OpenOffice ist Open-Source-Software und für Bildungseinrichtungen kostenfrei. Die Software braucht einen Vergleich mit dem Microsoft-Office-Paket nicht zu scheuen. Der zu erwartende Schulungs-, Einführungs- und Migrationsaufwand ist aufgrund der Ähnlichkeit der BenutzerInnenoberflächen annähernd gleich mit demjenigen bei der bisher eingesetzten Software. Ebenso sind die Benutzerfreundlichkeit und die Leistungsfähigkeit auf einem Niveau, welches mit dem der bisher eingesetzten Software vergleichbar ist. Bei Standardsoftware (Closed-Source) sind Inhalt und Umfang der Nutzungsrechte zu beachten. Es stellt sich die Frage, welche Nutzungsrechte und Nutzungsbeschränkungen bei kommerzieller Software bestehen. Existieren in Schulen weitgehend homogene Softwarelandschaften eines Anbieters oder weniger Anbieter, gerät Schule gegenüber den Anbietern in eine Abhängigkeit, da diese die Lizenzbestimmungen nach Belieben ändern können.

Ich stelle deshalb namens des KPÖ-Gemeinderatsklubs folgenden

A n t r a g :

Die zuständige Stelle des Magistrats wird ersucht, aufgrund der im Motivenbericht aufgezählten Gründe im Pflichtschulbereich Möglichkeiten des Einsatzes von Open-Source-Software zu prüfen, Schulerhalter zu Pilotprojekten zu ermuntern, deren Gegenstand der Einsatz von Open-Source-Software sowohl im Unterricht als auch in der Verwaltung der Schulen ist, und diese bei der Umsetzung zu unterstützen.

21) Grazer Messe – Verkauf von Anteilen an die Grazer Wirtschaft

GRin. **Bergmann** stellt folgenden Antrag:

GRin. **Bergmann**: Die angespannte finanzielle Lage der Stadt Graz hat uns veranlasst, diesen Antrag zu stellen und zwar es geht um den Verkauf von Anteilen an der Grazer Messe. Der Antragstext lautet: Die Finanzdirektion möge prüfen, wie weit es möglich ist, Anteile der Stadt Graz an der Grazer Messe zu veräußern und welche rechtlichen Einschränkungen damit verbunden sind (*Applaus KPÖ*).

Der Vorsitzende erklärt, der Antrag wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

Motivenbericht nur schriftlich:

Die finanzielle Situation der Stadt Graz ist äußerst schwierig. Die Vorschläge der bestimmenden Kräfte im Grazer Rathaus angesichts dieser Situation sind in allgemeiner Form in der Broschüre „Graz neu ordnen“ dargestellt.

Dort werden die Ziele wie folgt beschrieben:

- Ergebnisverbesserung von 60 Millionen Euro pro Jahr
- Gewährleistung und Optimierung der Daseinsvorsorge
- schlankere Führungsstrukturen
- verstärktes Controlling
- gemeinsames Personalmanagement im Haus Graz

Aus unserer Sicht hohe Ziele – leider sind die Vorstellungen, wie diese Ziele erreicht werden können und wie das Haus Graz letzt endlich aussehen soll, von den unseren sehr verschieden.

Verstärkte Ausgliederungen in Beteiligungen bringen die hohe Gefahr, dass letzten Endes die Daseinsvorsorge und Vermögen der Stadt Graz doch an die Privatwirtschaft veräußert werden (müssen) - Beispiel Energie Graz. Da hilft auch die Bestimmung einer 2/3-Mehrheit im Gemeinderat bei Verkäufen nichts.

Einnahmenstarke Zweige wie die Müllwirtschaft/ Kanal etc. müssen unbedingt in der Hand der Stadt bleiben.

Die Ausgliederung aller Einnahmen der Stadt hat für die Zukunft verheerende Folgen.

Angesichts dieser Situation sind die hohe Investitionen der Stadt und ihre Beteiligung von 80 % an der Grazer Messe nicht ganz verständlich. Die Grazer Messe ist ein Instrument im Interesse der Wirtschaft und sollte auch verstärkt von

dieser betrieben werden, die Stadt sollte hier eine bedeutende Reduzierung Ihrer Anteile überlegen.

Durch den Verkauf von Messeanteilen kann Geld in die Stadtkasse zurückfließen, weiters wird die jährliche Verlustabdeckung geringer. Man spart somit zusätzliches Geld.

Deshalb stelle ich namens des KPÖ-Gemeinderatsklubs folgenden

A n t r a g :

Die Finanzdirektion möge prüfen, wie weit es möglich ist, Anteile der Stadt Graz an der Grazer Messe zu veräußern und welche rechtlichen Einschränkungen damit verbunden sind.

22) Beseitigung der Ungleichbehandlung bei der Befreiung von Rundfunkgebühren

GRin. Mag.^a **Taberhofer** stellt folgenden Antrag:

Mag.^a **Taberhofer**: Sehr geehrter Herr Stadtrat, liebe Kolleginnen und Kollegen! Mein Antragstext lautet folgendermaßen: Der Gemeinderat der Stadt Graz möge in Form einer Petition an den Bundesgesetzgeber herantreten, damit die bestehende Fernmeldegebührenordnung dahingehend verändert wird, dass von der Entrichtung der Gebühren nicht nur die oben genannten Personengruppen befreit sind, sondern generell alle Menschen, deren Haushaltsnettoeinkommen den für die Gewährung einer Ausgleichszulage für einen Ein- oder Mehrpersonenhaushalt festgesetzten Richtsatz um nicht mehr als 12 % übersteigt, unabhängig davon, ob diese eine bestimmte staatliche Transferleistung in Anspruch nehmen oder nicht. Danke (*Applaus KPÖ*).

Der Vorsitzende erklärt, der Antrag wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

Motivenbericht nur schriftlich:

Die gesetzlichen Bestimmungen und Voraussetzungen für die Befreiung von Telefon, Rundfunk und Fernsehen sind sehr genau geregelt.

Anspruchsberechtigt sind

- 1.) BezieherInnen von Pflegegeld oder einer vergleichbaren Leistung
- 2.) BezieherInnen von Beihilfen nach dem Arbeitsmarktservicegesetz
- 3.) BezieherInnen von Leistungen nach pensionsrechtlichen Bestimmungen oder diesen Zuwendungen vergleichbare sonstige wiederkehrende Leistungen versorgungsrechtlicher Art der öffentlichen Hand
- 4.) BezieherInnen von Leistungen nach dem Arbeitslosenversicherungsgesetz 1977
- 5.) BezieherInnen von Beihilfen nach dem Arbeitsmarktförderungsgesetz
- 6.) BezieherInnen von Beihilfen nach dem Studienförderungsgesetz 1983
- 7.) BezieherInnen von Leistungen und Unterstützungen aus der Sozialhilfe oder der freien Wohlfahrtspflege oder aus sonstigen öffentlichen Mitteln wegen sozialer Hilfsbedürftigkeit

Diese Personengruppen kommen allerdings nur dann in den Genuss einer Gebührenbefreiung, wenn ihr Haushaltsnettoeinkommen den für die Gewährung einer Ausgleichszulage für einen Ein- oder Mehrpersonenhaushalt festgesetzten Richtsatz um nicht mehr als 12% übersteigt.

Es gibt aber zahlreiche Menschen, die zwar über ein äußerst geringes Einkommen verfügen und damit als arm oder armutsgefährdet gelten, sich aber nicht in der oben angeführten Liste wiederfinden. Diesen Menschen wird keine Befreiung gewährt, obwohl ihr Einkommen geringer als der Richtsatz für die Gewährung einer Ausgleichszulage ist oder diesen nicht wesentlich überschreitet. Dies stellt eine sachlich nicht gerechtfertigte Ungleichbehandlung dar.

Ich stelle daher im Namen des KPÖ-Gemeinderatsklubs folgenden

A n t r a g :

Der Gemeinderat der Stadt Graz möge in Form einer Petition an den Bundesgesetzgeber herantreten, damit die bestehende Fernmeldegebührenordnung dahingehend verändert wird, dass von der Entrichtung der Gebühren nicht nur die oben genannten Personengruppen befreit sind, sondern generell alle Menschen deren Haushaltsnettoeinkommen den für die Gewährung einer Ausgleichszulage für einen Ein- oder Mehrpersonenhaushalt festgesetzten Richtsatz um nicht mehr als 12 % übersteigt, unabhängig davon, ob diese eine bestimmte staatliche Transferleistung in Anspruch nehmen oder nicht.

23) Errichtung eines Denkmals für die Opfer des Luftkrieges in Graz

GR. **Sippel** stellt folgenden Antrag:

GR. **Sippel**: Sehr geehrte Damen und Herren! Im Jahr 1944/45 wurden knapp 2000 Menschen im Luftkrieg getötet. Als schwärzester Tag in der Geschichte gilt der 1. November 1944, an diesem Tag starben 382 Menschen. Ich stelle den Antrag, die zuständigen Stellen des Magistrates werden beauftragt, die notwendigen Schritte zum Entwurf eines Denkmals oder einer Gedenktafel einzuleiten und in der Folge alle Vorbereitungen zu leisten, um ein solches beziehungsweise eine solche am 1. November 2009 aufstellen zu können. Der Gemeinderat wolle weiters beschließen: Die zuständigen Ämter werden beauftragt, eine geeignete Örtlichkeit für gegenständliches Denkmal zu erheben und diese dem Gemeinderat zur weiteren Beschlussfassung bekanntzugeben. Danke (*Applaus FPÖ*).

*Der Vorsitzende erklärt, der Antrag wird der geschäftsordnungsmäßigen
Behandlung zugewiesen.*

Motivenbericht nur schriftlich:

Heute ist es kaum mehr vorstellbar, dass die Stadt Graz im Zweiten Weltkrieg Opfer des grauenhaften Krieges aus der Luft geworden ist. Graz gehörte zwar nicht zu jenen Städten des damaligen Deutschen Reiches mit den meisten Zerstörungen und Opfern, jedoch wurden auch hier 45% des Gesamtbestandes an Gebäuden beschädigt oder zerstört und knapp 2000 Menschen getötet.

Keine Statistik kann nur annähernd das unendliche Leid ausdrücken, welches sich mit jedem ausgelöschten Menschenleben verbindet.

Jeder einzelne Tote bleibt als Anklage an die Menschheit bestehen, die durch Verfolgung ideologischer, politischer oder wirtschaftlicher Ziele auch nicht vor dem Mord an der Zivilbevölkerung, an Kindern, Frauen und alten Menschen zurückschreckt.

Jeder Krieg ist verabscheuungswürdig, ganz besonders aber jener gegen die Zivilbevölkerung. Im Zeitraum Anfang 1944 bis zum 27. April 1945 gab es 56 Luftangriffe auf Graz, insgesamt wurden dabei 16.540 Sprengbomben abgeworfen. Exakt 1788 Menschen kamen durch den Luftkrieg in Graz ums Leben.

Als schwärzester Tag in der Geschichte des Luftkrieges auf Graz gilt der 1. November 1944. Der Allerheiligentag dieses Jahres war ein dunstiger Tag mit schlechter Sicht. Mit Alarm von 11.43 Uhr erfolgten die Angriffe in der Zeit von 12.42 Uhr bis 14.09 Uhr aus östlicher Richtung. Insgesamt rollten zehn Angriffswellen in Abständen von fünf bis acht Minuten über Graz hinweg, jeweils fünf bis dreißig Flugzeuge waren beteiligt. Ein eigentliches Angriffsziel war nicht auszumachen, die Bomben wurden über das ganze Stadtgebiet verstreut abgeworfen.

382 Tote, 50 schwer und 94 leicht Verwundete waren die schreckliche Bilanz.

Die meisten Toten wurden in folgenden Häusern registriert:

- öffentlicher Luftschutzraum Feuerbachgasse 26 und 32: 101 Tote
- städtisches Altersheim: 101 Tote
- öffentlicher Luftschutzraum Keplerstraße 111: 29 Tote
- Burggasse 13 (Handelskammer): 21 Tote

- Lessingstraße 19: 18 Tote
- Steyrergasse 25: 18 Tote
- Kopernikusgasse 27: 14 Tote
- Naglergasse 19: 12 Tote
- Idlhofgasse 82: 10 Tote
- Ägydigasse 24: 9 Tote
- Custozzagasse 5: 9 Tote

Die Schrecklichkeit der Tage des Luftkrieges ist für uns heute kaum mehr vorstellbar. Umso bewundernswerter ist der unzerstörbare Überlebensdrang der Menschen, die trotz des vielfachen Leides und der Verzweiflung innerhalb kurzer Zeit die ärgsten Schäden behoben haben und die Stadt Graz wieder in ihrem alten Glanz erscheinen ließen.

Diese Menschen verdienen, wie alle unfreiwilligen Opfer des Krieges, unser Mitgefühl, unsere Achtung und unseren Respekt. Unsere Aufgabe ist es daher, der Gegenwart bewusst zu machen, welches verabscheuungswürdige Unrecht vor etwas mehr als 60 Jahren der Zivilbevölkerung auf allen Seiten angetan wurde. Ein derartiges Denkmal soll an die zivilen Opfer in unserer Stadt und im Zuge dessen an alle zivilen Opfer des Luftkrieges, auf der einen wie auch auf der anderen Seite, erinnern.

In diesem Zusammenhang ist es höchst an der Zeit, seitens der Stadt Graz ein Denkmal bzw. einen Gedächtnisort zu errichten, wo die nötige Ehrerbietung an die Opfer und betroffenen Menschen des Luftkrieges in Graz zur Geltung kommt. Zusätzlich sollte damit auch ein Mahnmal geschaffen werden, das gegen jegliche kriegerische Auseinandersetzung, bei der es zivile Opfer zu beklagen, gibt im öffentlichen Raum wirkt.

Nachdem sich zu Allerheiligen 2009 der schlimmste aller Luftangriffe vom 1. November 1944 zum fünfundsechzigsten Male jährt, erscheint es angebracht, an diesem Tag das Denkmal an einem geeigneten Ort feierlich zu enthüllen.

Daher stelle ich namens des freiheitlichen Gemeinderatsklubs nachstehenden

A n t r a g :

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Die zuständigen Stellen des Magistrats Graz werden beauftragt, die notwendigen Schritte zum Entwurf eines Denkmals oder einer Gedenktafel einzuleiten und in der Folge alle Vorarbeiten zu leisten, um ein solches bzw. eine solche am 1. November 2009 aufstellen zu können.

Der Gemeinderat wolle weiters beschließen:

Die zuständigen Ämter werden beauftragt, eine geeignete Örtlichkeit für gegenständliches Denkmal zu erheben und diese dem Gemeinderat zur weiteren Beschlussfassung bekanntzugeben.

24) Errichtung einer würdigen Gedenktafel für das Grazer Fußballidol und „Wunderteam“-Tormann der 30er-Jahre Rudi Hiden in Graz

GR. Mag. **Mariacher** stellt namens von ÖVP, SPÖ, Grünen, KPÖ, FPÖ und BZÖ folgenden Antrag:

Mag. **Mariacher**: Sehr geehrter Vorsitzender! Das Thema ist genannt, ich darf mich ganz, ganz herzlich bedanken bei allen Fraktionen, die diesen Antrag unterstützen, eine Gedenktafel für den Rudi Hiden geplant ist, die im Trainingszentrum in Weinzödl anzubringen, zu unterstützen. Der Antragstext lautet: Ich stelle im Namen der Gemeinderatsklubs der ÖVP, der SPÖ, der Grünen, der KPÖ und der FPÖ sowie namens der BZÖ-Gemeinderäte Grosz und Schröck nachfolgenden Antrag: Der Gemeinderat wolle beschließen, dass für das Amt für Jugend und Familie sowie für das Sportamt zuständige Stadtsenatsmitglied Detlev Eisel-Eiselsberg zu beauftragen, wohlwollend an die Sportstätten Weinzödl 1 Betriebs GmbH mit dem Ziel heranzutreten, seitens der Stadt Graz die Aufstellung beziehungsweise

Anbringung einer würdig gestalteten Gedenktafel für den aus Graz stammenden österreichischen „Wunderteam“-Tormann Rudi Hiden im Trainingszentrum Weinzödl zu realisieren. Ich freue mich schon, wenn das geglückt ist. Danke (*Applaus FPÖ*).

Der Vorsitzende erklärt, der Antrag wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

Motivenbericht nur schriftlich:

Heute möchte ich mich anlässlich des 100. Geburtstages eines wahrlich sehr bemerkenswerten – aber leider bis dato ungewürdigten – Grazers an Sie wenden und Sie um Ihre Unterstützung ersuchen.

Rudi Hiden (geboren 19. März 1909 in der Schönaugasse 32, im Grazer Bezirk Jakomini, gestorben 11.9.1973 in Wien) war einer der legendärsten Fußballer, die Graz und die Steiermark jemals hervorgebracht hat. Rudi Hiden war einer der besten Torhüter seiner Zeit, der im österreichischen Nationalteam spielte, das damals – und bis heute - von den Anhängern, der Öffentlichkeit und auch der Medien als österreichisches „Wunderteam“ patriotisch verehrt wurde.

Rudi Hidens sportliche Erfolge:

1 x französischer Meister: 1936 (RC Paris)

3 x französischer Pokalsieger: 1936, 1939, 1940 (RC Paris)

1 x österreichischer Cupsieger: 1931 (W.A.C.)

1 x Mitropacup-Finale: 1931 (W.A.C.)

2 x österreichischer Cupfinalist: 1928, 1932 (W.A.C.)

2 x steirischer Landesmeister: 1926, 1927 (G.A.K.)

1 x steirischer Pokalsieger (inoffiziell): 1927 (G.A.K.)

20 Länderspiele für die österreichische Nationalmannschaft von 1928 bis 1933,

1 Länderspiel für die französische Nationalmannschaft im Jahr 1940

Rudi Hidens Stationen als Spieler:

1924–1927 GAK

1927–1933 Wiener AC

1933–1940 RC Paris

Rudi Hidens wichtigste Trainerstationen:

türkische Nationalmannschaft

1951-1952 Salernitana Sport

1952-1953 FC Messine

1953-1954 US Palermo

1955 Carrarese Calcio

1956-1957 FC Messine

1963-1964 Salernitana Sport

Blenden wir die Zeit zurück. Das geschah im Jahre 1909: In Wien wird Dr. Karl Lueger zum siebenten Mal zum Bürgermeister gewählt, auf dem Flugfeld von Wiener Neustadt gelingt mit der „Etrich-Taube“ der erste Flug - in 4 m Höhe 40 m weit. In Kärnten kommt es im Frühjahr zu Gründung des Klagenfurter Athletik-Sportklubs.

Und in Graz beschließen zur selben Zeit im Bezirk Jakomini jugendliche Enthusiasten die Gründung eines eigenen Vereines namens „Sportklub Sturm Graz“.

Unweit davon schlug auch die Geburtsstunde Hidens, er erblickte am 19. März 1909 um 5:30 Uhr im sechsten Grazer Gemeindebezirk Jakomini in der Schönaugasse 32 das Licht der Welt. Sein Vater Franz war Fuhrwerks- und Hausbesitzer, seine Mutter Aloisia wendete viel Liebe bei der Erziehung der Kinder - Hiden hatte auch noch einen um 3 Jahre älteren Bruder - auf.

Nach der 5-jährigen Volksschule und 3 Klassen Bürgerschule besuchte er auch noch zwei Jahre eine Handelsschule. Bei seinem Onkel, dem Bäckermeister und Konditor Straff, erlernte er den Bäcker-Konditor-Beruf.

Rudi Hiden war einer der Stars des „österreichischen Wunderteams“ der 30er-Jahre, das, über Jahre ungeschlagen, eine der stärksten Nationalmannschaften der Welt war. Neben Matthias Sindelar war vor allem Rudi Hiden einer der Publikumsliebliche.

Dank seiner herausragenden Leistungen in einem Länderspiel gegen England wurde er zu seiner Zeit eine äußerste Rarität von Arsenal London umworben, der Transfer scheiterte aber an der nicht erteilten Arbeitsgenehmigung der britischen Behörden. Schließlich wechselte Hiden nach Frankreich zum Traditionsclub RC Paris, nahm die französische Staatsbürgerschaft an und spielte auch ein Länderspiel für Frankreich, was beim Einmarsch der deutschen Truppen in Frankreich sodann zur Verhaftung und Internierung führte.

Nach seiner überaus erfolgreichen Karriere als Spieler versuchte Rudi Hiden sich als Besitzer eines Szenelokals, scheiterte allerdings ebenso wie als Wirt einer Sportpension. Rudi Hiden – der stets als Lebemann galt – wurde völlig mittellos und musste sich sogar als Elfmeterkiller im Zirkus verdingen. Er versuchte sich als Trainer in Italien und der Türkei, hatte aber auch dabei mäßigen Erfolg. Schließlich musste dem starken Raucher ein Bein amputiert werden, weswegen er nach Österreich zurückkehrte. Völlig verarmt und auf Spenden ehemaliger Mitspieler und Sportkollegen angewiesen starb der ehemalige Torhüter des Wunderteams am 11. September 1973 in Wien. Rudi Hiden steht für den Typus des genialen Sportlers, der aber leider im „normalen Leben“ nicht zurecht kommt. Von Garrincha über George Best bis hin zu Diego Maradona reicht die lange Liste jener besonderen Publikumsliebliche, deren Genialität nur von ihrem Scheitern übertroffen wird. Rudi Hiden war zu einer Zeit ein Sportstar, als dieser Begriff in der Öffentlichkeit erst geprägt wurde, und blieb seinem Stammverein, dem GAK, bis zu seinem Tod verbunden.

Das Wissen über Rudi Hiden, diesen österreichischen mehrfachen National- und „Wunderteam“-Tormann der 30er Jahre sollte besonders in seiner Heimatstadt Graz, der er stets verbunden geblieben ist, am Leben erhalten werden. Unserer für den Sport begeisterungsfähigen Jugend von heute kann Rudi Hiden als Grazer Fußballstar, als sportliches und ruhmreiches Vorbild, mit Stolz ans Herz gelegt werden. Ein ehrendes Gedenken dieses großen Grazer Fußballers mit Weltruf ist nicht nur aus Anlass seines mit heutigem Datum wiederkehrenden 100. Geburtstages bereits überfällig.

Als Kurator und Nachlassverwalter nach Rudi Hiden hat sich Herr Dipl.-Ing. Herbert Rienessel aus Graz um die Zusammenstellung von Lebenslauf, Originaldokumenten

und Erinnerungsstücken sehr verdient gemacht und steht als kompetente Ansprechperson zur Verfügung.

Ich stelle daher im Namen der Gemeinderatsklubs der ÖVP, der SPÖ, der Grünen, der KPÖ und der FPÖ sowie namens der BZÖ-Gemeinderäte Grosz und Schröck nachfolgenden

A n t r a g :

Der Gemeinderat wolle beschließen, das für das Amt für Jugend und Familie sowie für das Sportamt zuständige Stadtsenatsmitglied Detlev Eisel-Eiselsberg ist zu beauftragen, wohlwollend an die Sportstätten Weinzödl 1 Betriebs GmbH mit dem Ziel heranzutreten, seitens der Stadt Graz die Aufstellung bzw. Anbringung einer würdig gestalteten Gedenktafel für den aus Graz stammenden österreichischen „Wunderteam“-Tormann Rudi Hiden im Trainingszentrum Weinzödl zu realisieren.

25) Kontrolle von Behindertenparkplätzen

GR. Ing. **Lohr** stellt folgenden Antrag:

Ing. **Lohr**: Sehr geehrter Herr Stadtrat! Häufig werden Behindertenparkplätze durch Nichtberechtigte verparkt. Erste Initiativen hat es schon durch die Sozialstadträtin gegeben, das geht zu wenig weit. Namens des freiheitlichen Gemeinderatsklubs stelle ich daher den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen, die zuständigen Stellen der Stadt Graz zu ersuchen, Modelle ausarbeiten zu lassen, die die Kontrolle von Behindertenparkplätzen und die Anzeige von Nichtberechtigten durch die Ordnungswache oder den Überwachungsorganen der Parkzonen ermöglicht. Das Ergebnis ist dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorzulegen. Weiters sollen die Autofahrer verstärkt mit Werbeeinschaltungen auf das Problem verparkter Behindertenparkplätze durch Nichtberechtigte aufmerksam gemacht werden (*Applaus FPÖ*).

Der Vorsitzende erklärt, der Antrag wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

Motivenbericht nur schriftlich:

In letzter Zeit häufen sich in Graz Beschwerden, dass nicht berechnigte Personen vermehrt ihre Fahrzeuge auf Behindertenparkplätzen abstellen. Der Unmut von gehbehinderten Verkehrsteilnehmern ist nachvollziehbar, da sie dadurch in ihrer Mobilität stark eingeschränkt werden. Die Stadt Graz ist aufgefordert, Maßnahmen zu setzen, um den Anspruchsberechnigten zu ihrem Recht zu verhelfen. Mit Werbekampagnen durch die Frau Sozialstadträtin wurde bereits versucht, die Autofahrer für dieses Thema zu sensibilisieren. Diese Initiative ist weiterzuführen und auszuweiten.

Auf der anderen Seite sollten Modelle geprüft werden, die die Überwachung von Behindertenparkplätzen verstärken. Die Polizei ist aufgrund des Personalmangels und der vielfältigen Aufgaben nicht in der Lage, eine geeignete Kontrolle sicherzustellen. Daher könnte die Stadt Graz entweder mit Hilfe der Ordnungswache oder aber den Überwachungsorganen in den Blauen und Grünen Parkzonen diese Lücke schließen. In einigen deutschen Städten werden bereits Behindertenparkplätze von Mitarbeitern des Ordnungsamtes kontrolliert.

Namens des freiheitlichen Gemeinderatsklubs stelle ich daher den

A n t r a g :

Der Gemeinderat wolle beschließen, die zuständigen Stellen der Stadt Graz zu ersuchen, Modelle ausarbeiten zu lassen, die die Kontrolle von Behindertenparkplätzen und die Anzeige von Nichtberechnigten durch die Ordnungswache oder den Überwachungsorganen der Parkzonen ermöglicht. Das Ergebnis ist dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorzulegen.

Weiters sollen die Autofahrer verstärkt mit Werbeeinschaltungen auf das Problem verparkter Behindertenparkplätze durch Nichtberechnigte aufmerksam gemacht werden.

26) Verkehrskonzept ausgehend von der Mariatroster Straße ab der Heinrichstraße / Hilmteichstraße bis nach Fölling zur Stadtgrenze

GR. **Schröck** stellt folgenden Antrag:

GR. **Schröck**: Danke Herr Stadtrat! Wie Sie bereits erklärt haben, ist dort auf Grund von einer Anrainergefährdung nötig, ein Verkehrskonzept zu überdenken. Ich komme zum Antrag: Der Gemeinderat der Stadt Graz wolle beschließen: Die zuständige Referentin Vizebürgermeisterin Lisa Rücker wird ersucht, ein Verkehrskonzept zur Entlastung des Bereiches Mariatroster Straße ab der Heinrichstraße/Hilmteichstraße bis zur Stadtgrenze Fölling auszuarbeiten und dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorzulegen.

Der Vorsitzende erklärt, der Antrag wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

Motivenbericht nur schriftlich:

In der Mariatroster Straße wurden neue Wohneinheiten auf der Höhe Kroisbacher-Schule gebaut. Außerdem ist eine große Siedlung in Fölling bereits in Bau und ein weiterer Ausbau in Planung.

Die Verkehrsbelastung wird für die Anrainerinnen und Anrainer immer unerträglicher, der tägliche Verkehrsstau ist unausweichlich und die durch die Verkehrsbelastung resultierende Umwelt- und Gesundheitsgefährdung nimmt bedenkliche Ausmaße an. Unzählige Anrainerinnen und Anrainer haben diesbezüglich bereits Beschwerde eingelegt. Ein gesamtheitliches Verkehrsentlastungskonzept ist daher unausweichlich.

In diesem Zusammenhang stellen die unterfertigten Gemeinderäte folgenden

A n t r a g :

Der Gemeinderat der Stadt Graz wolle beschließen:

„Die zuständige Referentin Vizebürgermeisterin Lisa Rücker wird ersucht, ein Verkehrskonzept zur Entlastung des Bereiches „Mariatroster Straße ab der Heinrichstraße/Hilmteichstraße bis zur Stadtgrenze Fölling“ auszuarbeiten und dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorzulegen.“

27) Verordnung einer Geschwindigkeitsbegrenzung auf der Strecke Leonhardplatz – Mariatroster Straße

GR. **Schröck** stellt folgenden Antrag:

GR. **Schröck**: Betreffend die Verordnung einer Geschwindigkeitsbegrenzung auf der Strecke Leonhardplatz – Mariatroster Straße auf Grund des sensiblen Gebiets rund um das LKH. Der Gemeinderat der Stadt Graz wolle beschließen: Die zuständige Referentin Vizebürgermeisterin Lisa Rücker wird vom Gemeinderat aufgefordert, die Verordnung einer 30-km/h-Geschwindigkeitsbegrenzung im Straßenbereich Leonhardplatz – Mariatroster Straße zu prüfen und die dafür notwendigen Schritte zu setzen. Danke.

Der Vorsitzende erklärt, der Antrag wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

Motivenbericht nur schriftlich:

Derzeit ist nur in einem kleinen Bereich - bei der Auffahrt des LKH Graz in der Hilmteichstraße – eine 30-km/h-Geschwindigkeitsbegrenzung verordnet.

Sowie der Bereich rund um das LKH-Graz als auch rund um den Hilmteich gelten als sensible Gebiete. Der Hilmteich dient vielen Grazerinnen und Grazern als Naherholungsgebiet. Eltern mit Kindern, Joggerinnen und Jogger, Seniorinnen und Senioren nutzen den Bereich rund um den Hilmteich im Rahmen ihrer freizeithlichen Betätigungen.

Viele Grazerinnen und Grazer berichten, dass es aufgrund von überhöhter Geschwindigkeit motorisierter Verkehrsteilnehmer auf der Strecke zwischen Leonhardplatz und Mariatroster Straße immer wieder zu gefährlichen Situationen und Unfällen kommt.

In diesem Zusammenhang stellen die unterfertigten Gemeinderäte folgenden

A n t r a g :

Der Gemeinderat der Stadt Graz wolle beschließen:

„Die zuständige Referentin Vizebürgermeisterin Lisa Rucker wird vom Gemeinderat aufgefordert, die Verordnung einer 30-km/h-Geschwindigkeitsbegrenzung im Straßenbereich Leonhardplatz – Mariatrosterstrasse zu prüfen und die dafür notwendigen Schritte zu setzen.“